

**GKV-SPITZENVERBAND, BERLIN**

**DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BUND, BERLIN**

**BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, NÜRNBERG**

---

11.04.2011

**Gemeinsame Grundsätze zum Aufbau der Datensätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen durch Datenübertragung nach § 28b Abs. 2 SGB IV in der vom 01.01.2012 an geltenden Fassung<sup>1</sup>**

Nach § 28f Abs. 3 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) hat der Arbeitgeber der Einzugsstelle einen Beitragsnachweis spätestens zwei Arbeitstage vor Fälligkeit der Beiträge durch Datenübertragung zu übermitteln. Die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung haben gemäß § 28b Abs. 2 SGB IV in gemeinsamen Grundsätzen bundeseinheitlich den Aufbau der Datensätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen durch Datenübertragung zu bestimmen. Die Beitragsnachweis-Datensätze sind nach § 26 in Verbindung mit § 18 der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV) durch Datenübertragung mittels zugelassener systemgeprüfter Programme oder maschinell erstellter Ausfüllhilfen zu übermitteln. Dabei sind die Gemeinsamen Grundsätze für die Untersuchung von Entgeltabrechnungsprogrammen und Ausfüllhilfen (Systemuntersuchung) und die Datenweiterleitung innerhalb der Sozialversicherung nach § 22 DEÜV in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Bei der Datenübertragung sind bei der Nutzung allgemein zugänglicher Netze nach § 26 in Verbindung mit § 16 DEÜV Verschlüsselungsverfahren anzuwenden.

Entsprechend § 28b Abs. 2 SGB IV haben der GKV-Spitzenverband (Spitzenverband Bund der Krankenkassen), die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Bundesagentur für Arbeit die vorliegenden Gemeinsamen Grundsätze zum Aufbau der Datensätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen durch Datenübertragung nach § 28b Abs. 2 SGB IV in der vom 01.01.2012 an geltenden Fassung aufgestellt. Der Spitzenverband der landwirt-

---

<sup>1</sup> Die Gemeinsamen Grundsätze zum Aufbau der Datensätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen durch Datenfernübertragung nach § 28b Abs. 2 Nr. 2 SGB IV in der vom 01.01.2012 an geltenden Fassung sind nach Anhörung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 16.05.2011 genehmigt worden.

---

## **Gemeinsame Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen**

---

schaftlichen Sozialversicherung hat im Hinblick auf die Besonderheiten in der landwirtschaftliche Sozialversicherung an diesen Grundsätzen ebenfalls mitgewirkt.

Diese Grundsätze lösen die bisherigen Gemeinsamen Grundsätze für die Gestaltung des Beitragsnachweises in der vom 01.01.2009 an geltenden Fassung vom 05.11.2008 ab.

---

## Gemeinsame Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen

---

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Datensätze.....	- 4 -
2 Rechtskreiskennzeichen .....	- 4 -
3 Dauer-Beitragsnachweis .....	- 4 -
4 Beitragskorrekturen.....	- 4 -
5 Beitragsnachweise und Korrekturen für Zeiten vor dem 01.01.2009 .....	- 5 -
6 Beitragsnachweise für Zeiten nach dem 31.12.2011 .....	- 6 -
7 Beitragsgruppen.....	- 7 -
8 Mehrere Betriebsstätten.....	- 7 -
9 Null-Beitragsnachweis.....	- 7 -
10 Leistungsbescheid .....	- 8 -
11 Einreichungsfrist .....	- 8 -
12 Versionen.....	- 8 -
13 Inkrafttreten.....	- 8 -

**Anlage** Datensatzbeschreibung für die Datenübermittlung des Beitragsnachweises von den Arbeitgebern an die Datenannahmestellen der Einzugsstellen;  
Stand: 11.04.2011, gültig ab: 01.01.2012

---

## **Gemeinsame Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen**

---

### **1 Datensätze**

Für die Datenübertragung sind die als Anlagen beigefügten Datensätze maßgeblich. Der Datensatz Kommunikation ist von der vom Arbeitgeber eingesetzten systemgeprüften Software je Datenlieferung zu erstellen und dient zur Identifikation der eingesetzten Software und zur Sicherstellung eines maschinellen Qualitätsmanagementverfahrens. Er enthält insbesondere die folgenden Daten:

- PROD-ID - Produkt-Identifikation des systemgeprüften Softwareproduktes (Programmbezeichnung)
- MOD-ID - Modifikations-Identifikation des geprüften Softwareproduktes (Versionsnummer).

Der Datensatz Kommunikation ist der Datenannahmestelle als zweiter Datensatz direkt nach dem Vorlaufsatz zu übermitteln und im Nachlaufsatz bei der Anzahl der übermittelten Datensätze (Stellen 054 bis 061 des Nachlaufsatzes) mitzuzählen.

Die Beitragsnachweis-Datensätze finden sowohl für den allgemeinen Beitragsnachweis als auch für den Beitragsnachweis für geringfügig Beschäftigte Verwendung. Die Knappschaft kann die Beitragsnachweis-Datensätze gemäß § 28b Abs. 3 SGB IV um knappschaftliche bzw. seemännische Besonderheiten erweitern.

### **2 Rechtskreiskennzeichen**

Im Beitragsnachweis-Datensatz ist jeweils der Rechtskreis anzugeben, für den die Beiträge bestimmt sind. Hat ein Arbeitgeber Beiträge sowohl für Beschäftigte in den alten Bundesländern (einschließlich West-Berlin) als auch für Beschäftigte in den neuen Bundesländern (einschließlich Ost-Berlin) nachzuweisen, so muss er für die Rechtskreise „West“ und „Ost“ separate Beitragsnachweis-Datensätze erstellen.

### **3 Dauer-Beitragsnachweis**

Soll der Beitragsnachweis-Datensatz nicht nur für den laufenden Entgeltabrechnungszeitraum, sondern auch für folgende Entgeltabrechnungszeiträume gelten, ist im Beitragsnachweis-Datensatz das Feld „Art des Beitragsnachweises“ als Dauer-Beitragsnachweis zu kennzeichnen.

### **4 Beitragskorrekturen**

Beitragskorrekturen aus Vormonaten können grundsätzlich in den aktuellen Beitragsnachweis mit einfließen. Eine Verrechnung zuviel gezahlter Beiträge kann im laufenden Beitragsnachweis nur unter den Bedingungen der Gemeinsamen Grundsätze für die Verrech-

---

---

## **Gemeinsame Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen**

---

nung und Erstattung zu Unrecht gezahlter Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung aus einer Beschäftigung vom 21. November 2006 berücksichtigt werden.

Daneben besteht die Möglichkeit,

- den übermittelten Beitragsnachweis zu stornieren (das Beitragssoll wird vollständig abgesetzt),
- den für diesen Zeitraum übermittelten Beitragsnachweis zu ersetzen (das ursprünglich für diesen Beitragsmonat gemeldete Beitragssoll wird abgesetzt und die neuen Werte zum Soll gesetzt) sowie
- einen Differenz-Beitragsnachweis zu erstellen (es wird lediglich die Differenz zum bisher für diesen Beitragsmonat gemeldeten Beitragssolls gemeldet und bei der Krankenkasse zum Soll gestellt).

Mit Einführung des Gesundheitsfonds zum 01.01.2009 wurde auch der Korrektur-Beitragsnachweis (wieder) eingeführt. Dieser wird im Datensatz im Datenfeld KENNZEICHEN KORREKTUR mit dem Wert „1“ gesondert gekennzeichnet; er ist jedoch nur für Korrekturen von Nachweiszeiträumen vor dem 01.01.2009 zulässig (vgl. Ziffer 5).

### **5 Beitragsnachweise und Korrekturen für Zeiten vor dem 01.01.2009**

Sofern Beiträge noch für Zeiten vor dem 01.01.2009 nachzuweisen sind, dürfen die Beiträge nicht in den laufenden Beitragsnachweis aufgenommen werden. Diese Beiträge sind unter Angabe des Zeitraums, auf den sie entfallen, in einem Korrektur-Beitragsnachweis (Kennzeichen Korrektur-Beitragsnachweis) gesondert nachzuweisen. Dabei dürfen auch größere Nachweiszeiträume selbst jahresübergreifend (nicht jedoch über den 31.12.2008 hinaus) in einem Beitragsnachweis zusammengefasst werden (zum Beispiel sind bei einer Nachberechnung für den Zeitraum 01.10.2007 bis 31.12.2008 im Beitragsnachweis-Datensatz unter Zeitraumbeginn „01102007“ und unter Zeitraumende „31122008“ anzugeben, wobei es jedoch auch zulässig ist, Tages- und Monatsdatum mit Nullen zu belegen, d. h. unter Zeitraumbeginn „00002007“ und unter Zeitraumende „00002008“ anzugeben). Im Korrektur-Beitragsnachweis sind die Beitragssätze anzugeben, die im letzten Monat des Nachweiszeitraums galten (im vorstehenden Beispiel also die Beitragssätze des Monats Dezember 2008).

---

## **Gemeinsame Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen**

---

Seit dem 01.01.2009 zieht die Knappschaft keine Unfallversicherungsbeiträge mehr für die See-Berufsgenossenschaft ein. Auch Unfallversicherungsbeiträge für Zeiträume vor dem 01.01.2009 sind unmittelbar gegenüber der See-Berufsgenossenschaft nachzuweisen.

### **6 Beitragsnachweise für Zeiten nach dem 31.12.2011**

Beim Nachweis der Krankenversicherungsbeiträge für Zeiten nach dem 31.12.2011 ist der Sozialausgleich nach § 242b SGB V zu berücksichtigen.

Die Umsetzung des Sozialausgleichs erfolgt in der Weise, dass die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Zusatzbeitrag nach § 242a SGB V und der individuellen Belastungsgrenze des Arbeitnehmers (= zwei Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen) von dessen Beitragsanteil in Abzug gebracht und der verminderte Beitragsanteil des Arbeitnehmers zusammen mit dem (ungekürzten) Beitragsanteil des Arbeitgebers an die Krankenversicherung entrichtet wird (Berechnungsverfahren I).

Bezieht der Arbeitnehmer neben dem Arbeitsentgelt weitere beitragspflichtige Einnahmen, hat grundsätzlich nur die Stelle, die die höchsten Einnahmen (Bruttobetrag) zahlt, das vorgenannte Berechnungsverfahren anzuwenden. Alle übrigen beitragsabführenden Stellen führen einen um zwei Prozentpunkte erhöhten Beitragsanteil des Mitglieds zusammen mit dem (nicht erhöhten) Beitragsanteil der beitragsabführenden Stelle an die Krankenversicherung ab (Berechnungsverfahren II). Bei Arbeitnehmern mit Rentenbezug sind Besonderheiten zu berücksichtigen.

Damit die Krankenkassen den Umfang des gezahlten Sozialausgleichs feststellen können, ist vom Arbeitgeber für Beitragszeiten nach dem 31.12.2011 jeden Monat zusätzlich zu den zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträgen die Höhe der Krankenversicherungsbeiträge nachzuweisen, die ohne die Durchführung des Sozialausgleichs zu zahlen gewesen wären (§ 28f Abs. 3 Satz 5 SGB IV). Diese Verpflichtung besteht nicht, wenn es sich um Pauschalbeiträge zur Krankenversicherung für geringfügig entlohnte Beschäftigte nach § 249b SGB V handelt. Zu diesen Beträgen zählen sowohl die geminderten Beträge nach dem Berechnungsverfahren I als auch die erhöhten Beträge nach dem Berechnungsverfahren II. Sofern in einem Entgeltabrechnungszeitraum ein Sozialausgleich nicht durchgeführt wurde, entspricht der zusätzlich anzugebende Betrag den tatsächlich zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträgen. Für Nachweiszeiträume bis zum 31.12.2011 ist der zusätzlich anzugebende Betrag stets in Höhe der tatsächlich zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge zu erfassen.

---

### **7 Beitragsgruppen**

Die Beiträge sind im Beitragsnachweis-Datensatz nach Beitragsgruppen getrennt anzugeben, wobei die Pflegeversicherungsbeiträge - soweit sie zum Gesamtsozialversicherungsbeitrag gehören (Beitragsgruppen 0001 und 0002) - unter der Beitragsgruppe „0001“ zusammengefasst auszuweisen sind. Auch der Beitragszuschlag für Kinderlose ist zusammen mit den übrigen Pflegeversicherungsbeiträgen unter der Beitragsgruppe 0001 mit nachzuweisen. Der bis zum 31.12.2008 zu zahlende Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung nach § 241a Abs. 1 SGB V ist zusammen mit dem Beitrag zur Krankenversicherung des Arbeitnehmers in den maßgeblichen Beitragsgruppen (1000, 2000 oder 3000) aufzuführen und nachzuweisen. Bei freiwillig krankenversicherten Arbeitnehmern, deren Beiträge vom Arbeitgeber im so genannten Firmenzahlverfahren gezahlt werden, ist der Zusatzbeitrag im Feld „Beitrag zur freiwilligen Krankenversicherung“ und der Beitragszuschlag für Kinderlose in der sozialen Pflegeversicherung im Feld „Beitrag für freiwillig Krankenversicherte zur Pflegeversicherung“ mit auszuweisen.

Die früheren Beitragsgruppen zur Angestellten-Rentenversicherung (0200, 0400, 0600) dürfen seit dem 01.01.2009 nicht mehr verwendet werden. Sofern noch Beiträge für Zeiten vor dem 01.01.2005 nachzuweisen sind, sind die Beiträge zur seinerzeitigen Angestellten-Rentenversicherung in den Beitragsgruppen 0100 (voller Beitrag), 0300 (halber Beitrag) bzw. 0500 (Pauschalbeitrag für geringfügig Beschäftigte) nachzuweisen.

Für die seit dem 01.01.2009 gegenüber den Einzugsstellen nachzuweisende Insolvenzgeldumlage ist die Beitragsgruppe 0050 zu verwenden.

### **8 Mehrere Betriebsstätten**

Arbeitgeber mit mehreren Betriebsstätten können die für dieselbe Einzugsstelle bestimmten Beitragsnachweise mit gleicher Rechtskreiszuordnung in Absprache mit der jeweiligen Einzugsstelle in einem Beitragsnachweis-Datensatz unter einer „führenden“ Betriebs- bzw. Beitragskonto-Nr. des Arbeitgebers zusammenfassen, wobei die Einzugsstelle bei der Absprache darüber zu unterrichten ist, für welche Betriebsstätten unter welcher Betriebs- bzw. Beitragskonto-Nr. die Beiträge vom Arbeitgeber zusammengefasst übermittelt werden.

### **9 Null-Beitragsnachweis**

Der Beitragsnachweis-Datensatz ist der Datenannahmestelle - abgesehen vom Dauer-Beitragsnachweis - für jeden Entgeltabrechnungszeitraum zu übermitteln, in dem versicherungspflichtig Beschäftigte oder geringfügig entlohnte Beschäftigte gemeldet sind. Folglich ist ein Beitragsnachweis-Datensatz (mit Nullbeträgen) auch für Entgeltabrechnungszeiträu-

---

## **Gemeinsame Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen**

---

me zu erstellen, in denen ausnahmsweise keine Beiträge anfallen. Hierdurch werden Beitragsschätzungen vermieden, die die Einzugsstelle nach § 28f Abs. 3 Satz 2 SGB IV dann vorzunehmen hat, wenn der Arbeitgeber den Beitragsnachweis-Datensatz nicht oder nicht rechtzeitig übermittelt.

### **10 Leistungsbescheid**

Der Beitragsnachweis-Datensatz gilt gemäß § 28f Abs. 3 Satz 3 SGB IV für die Vollstreckung als Leistungsbescheid der Einzugsstelle und somit auch als Dokument zur Glaubhaftmachung der Forderung der Einzugsstelle in Insolvenzverfahren.

### **11 Einreichungsfrist**

Nach § 28f Abs. 3 Satz 1 SGB IV hat der Arbeitgeber der Einzugsstelle den Beitragsnachweis spätestens zwei Arbeitstage vor Fälligkeit der Beiträge zu übermitteln. Die Einreichungsfrist orientiert sich am Fälligkeitstag des § 23 Abs. 1 Satz 2 SGB IV, nach dem der Gesamtsozialversicherungsbeitrag am drittletzten Bankarbeitstag des Monats fällig ist, in dem die Beschäftigung, mit der das Arbeitsentgelt erzielt wird, ausgeübt worden ist oder als ausgeübt gilt. Damit muss der Beitragsnachweis spätestens zu Beginn des fünftletzten Bankarbeitstags des Monats der Einzugsstelle vorliegen. Dies bedeutet, dass der Beitragsnachweis der Einzugsstelle um 0.00 Uhr dieses Tages vorliegen muss. Der Beitragsnachweis ist also nur dann rechtzeitig eingereicht, wenn die Einzugsstelle am gesamten fünftletzten Bankarbeitstag des Monats über den Beitragsnachweis verfügen kann.

### **12 Versionen**

Der Beitragsnachweis-Datensatz in der beiliegenden Fassung (Version 2.0) ist vom 01.01.2012 an zu verwenden und zwar auch für Nachweiszeiträume vor dem 01.01.2012. Alle vorherigen Datensatz-Versionen dürfen vom 01.01.2012 an nicht mehr verwendet werden. Der Datensatz Kommunikation (Version 02) ist seit dem 01.01.2008 bei jeder Datenübertragung von Beitragsnachweis-Datensätzen mitzuliefern. Für den Vor- und Nachlaufsatz ist jeweils die Version 05 zu verwenden.

### **13 Inkrafttreten**

Diese Grundsätze treten am 01.01.2012 in Kraft. Die Gemeinsamen Grundsätze zum Aufbau der Datensätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen durch Datenübertragung nach § 28b Abs. 2 SGB IV in der vom 01.01.2009 an geltenden Fassung vom 05.11.2008 treten mit Ablauf des 31.12.2011 außer Kraft.

## **Anlage**

---

## **Datensatzbeschreibung**

**für die Datenübermittlung des Beitragsnachweises von den Arbeitgebern an die Datenannahmestellen der Einzugsstellen**

**Stand: 11. April 2011, gültig ab: 1. Januar 2012**

Allgemeine Vorbemerkungen .....	2
1. VOSZ - Vorlaufsatz.....	4
2. Datensatz: DSKO – Datensatz Kommunikation .....	6
3. Datensatz: BW02 - Datensatz Beitragsnachweis der Arbeitgeber.....	10
3.1 DBFE - Fehler .....	18
4. NCSZ Nachlaufsatz.....	19

## Allgemeine Vorbemerkungen

Für die gesamte Datensatzbeschreibung ist folgende Zeichendarstellung (Spalte „Art“) maßgeblich:

- an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen; erlaubte Inhalte sind Buchstaben inkl. Umlaute sowie ß, Ziffern und das Leerzeichen (Blank).
- n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
- K = Pflichtangabe, soweit bekannt
- k = Kannangabe
- M = Mussangabe
- m = Mussangabe unter Bedingungen

- **Gültigkeit**

Die Datensatzbeschreibung ist gültig ab 01.01.2012 und gilt auch für den Nachweis von Zeiträumen vor dem 01.01.2012.

- **Laufende Dateifolgenummer**

Jede Datei erhält im Vor- und Nachlaufsatz eine laufende Dateinummer. Diese muss je Datenannahmestelle lückenlos aufsteigend sein.

- **Fehlerverfahren**

Der Fehlerrückweg richtet sich entsprechend der in Stelle 412 des Datensatzes Kommunikation ausgewählten Option. Dabei wären „J“ oder „K“ möglich. Danach werden festgestellte Fehler dem Absender in Form eines Fehlerprotokolls per E-Mail oder über den Kommunikationsserver zur Kenntnis gegeben.

- **Beitragsnachweis für Zeiten vor dem 01.01.2009**

Beiträge für Zeiten vor dem 01.01.2009 dürfen nicht in den laufenden Beitragsnachweis aufgenommen werden, sondern sind unter Angabe des Zeitraums, auf den die Beiträge entfallen, in einem Korrektur-Beitragsnachweis (Kennzeichen Korrektur-Beitragsnachweis) gesondert nachzuweisen. Dabei dürfen auch größere Nachweiszeiträume selbst jahresübergreifend (nicht jedoch über den 31.12.2008 hinaus) in einem Beitragsnachweis zusammengefasst werden (zum Beispiel sind bei einer Nachberechnung für den Zeitraum 01.10.2007 bis 31.12.2008 im Beitragsnachweis-Datensatz unter Zeitraumbeginn „01102007“ und unter Zeitraumende „31122008“ anzugeben, wobei es jedoch auch zulässig ist, Tages- und Monatsdatum mit Nullen zu belegen, d. h. unter Zeitraumbeginn „00002007“ und unter Zeitraumende „00002008“ anzugeben). Im Korrektur-Beitragsnachweis sind die Beitragssätze anzugeben, die im letzten Monat des Nachweiszeitraums galten (im vorstehenden Beispiel also die Beitragssätze des Monats Dezember 2008).

- **Betriebsnummer**

Als letzte Ziffer der Betriebsnummer ist sowohl die nach dem Modulo-10-Verfahren (siehe Gem. Rundschreiben der DEÜV unter 1.3.2.2) errechnete Prüfziffer als auch die letzte Stelle aus der Summe von Prüfziffer und der Konstanten 5 zulässig.

- **Zeichendarstellung**

Negative Beträge sind als solche darzustellen. Numerische Felder sind rechtsbündig darzustellen (nicht belegte Stellen sind mit Nullen aufzufüllen). Alphanumerische Felder werden linksbündig dargestellt und mit Blanks aufgefüllt. Eine Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit, Beschäftigungsverbot und /oder Mutterschaft ist negativ darzustellen.

Prüfungen des Vorlaufsatzes (VOSZ), des Datensatzes Kommunikation (DSKO), des Datensatzes Arbeitgeber-Beitragsnachweis (BW02) und des Nachlaufsatzes (NCSZ) bei den Arbeitgebern und den Sozialversicherungsträgern

## 1. VOSZ - Vorlaufsatz

Erweiterungen/Änderungen der Daten für das Verfahren bei den Einzugsstellen bzw. deren Datenannahmestellen sind grau unterlegt.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Vorlaufsatzes <b>VOSZ</b>
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: <b>BWNAC</b> = <i>Beitragsnachweis der Arbeitgeber an die Krankenkassen</i> <b>KVTAG</b> = <i>Rückmeldungen der Krankenkassen an die Arbeitgeber</i>
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
040-047	008	n	M	DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i>	Datum der Erstellung der Datei in der Form: <b>jhjmmmt</b>
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR <i>DTNR</i>	Dateifolgenummer <b>000001 – 999999</b>
054-103	050	an	K	NAME ABSEN- DER <i>NAAB</i>	Kurzbezeichnung des Absenders
104-105	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERNR</i>	Versionsnummer des Vorlaufsatzes <b>01 - 99</b>

## 2. Datensatz: DSKO – Datensatz Kommunikation

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Datensatzes Kommunikation <b>DSKO</b>
005-009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: <b>BWNAC</b> = Beitragsnachweis der Arbeitgeber
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Absenders der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (Datenannahmestelle der Einzugsstelle; 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes Kommunikation (DSKO) <b>01 – 99</b>
042-061	020	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: <b>jhjmmmtt</b> (Datum) <b>hhmmss</b> (Uhrzeit) <b>msmsms</b> (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze <b>0</b> = Datensatz fehlerfrei <b>1</b> = Datensatz fehlerhaft
063-063	001	n	M	FEHLER- ANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: <b>n</b>
064-078	015	an	M	BBNR- ERSTELLER BBNRER	Betriebsnummer des Erstellers der Datei. Sie ist auf dem Weg zur Datenannahmestelle der Einzugsstelle identisch mit der Betriebsnummer des Absenders der Datei; Stellen 010 bis 024 (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). <b>nnnnnnnn</b>
079-085	007	an	M	PRODUKT- IDENTIFIER PROD-ID	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.
086-093	008	an	M	MODIFIKATI- ONS- IDENTIFIER MOD-ID	Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.
094-123	030	an	M	NAME1- ABSENDER NAME1	Name des Erstellers der Datei
124-153	030	an	K	NAME2- ABSENDER NAME2	zweiter Namensbestandteil des Erstellers der Datei

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
154-183	030	an	K	NAME3- ABSENDER NAME3	dritter Namensbestandteil des Erstellers der Datei
184-193	010	an	M	PLZ-BETRIEB PLZ	Postleitzahl des Erstellers der Datei
194-227	034	an	M	ORT-BETRIEB ORT	Betriebssitz des Erstellers der Datei
228-260	033	an	K	STRASSE- BETRIEB STR	Straße des Betriebssitzes des Erstellers der Datei
261-269	009	an	K	HAUS-NR- BETRIEB NR	Hausnummer des Betriebssitzes des Erstellers der Datei
270-270	001	an	M	ANREDE- ANSPRECH PARTNER ANR-AP	Anrede des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei <b>M</b> = männlich <b>W</b> = weiblich
271-300	030	an	M	NAME- ANSPRECH PARTNER NAME-AP	Name des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei
301-320	020	an	M	TELEFON- ANSPRECH PARTNER TEL-AP	Rufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 Die länderbezogene Zusatznummer muss durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49).
321-340	020	an	K	FAX- ANSPRECH PARTNER FAX-AP	Faxrufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Faxnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 Die länderbezogene Zusatznummer muss durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49).

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
341-410	070	an	M	EMAIL- EMPFAENGER- PROTOKOLLE EMAIL-AP	<p>E-Mail-Adresse des Empfängers der Protokolle beim Ersteller der Datei, in der Form</p> <p>&lt;user&gt;@&lt;host&gt;. &lt;domain&gt;. &lt;toleveldomain&gt;</p> <p>user = <i>Benutzername</i></p> <p>host = <i>Rechnername zur Postver- arbeitung</i></p> <p>domain = <i>Bereichsname, in dem der Rechner steht</i></p> <p>toleveldomain = <i>Bereich der Registrierung</i></p> <p>Beispiel: <u>name@hrz.tu-xx.de</u></p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
Steuerung der Verarbeitungsbestätigungen und Fehlermeldungen					
411-411	001	an	M	VER-BESTAETI-GUNG <i>VERBEST</i>	Wird eine Bestätigung der fehlerfreien Verarbeitung gewünscht? <b>J</b> = <i>ja</i> <b>N</b> = <i>nein</i>
412-412	001	an	M	KENNZ-FEHLRUECK <i>FERUECK</i>	Verschlüsselte Rückgabe fehlerhafter Datensätze bzw. Datenbausteine mit angehängten Fehlerdatenbausteinen und sonstigen Rückmeldungen mittels Datensatz erwünscht: <b>J</b> = <i>Ja, über E-Mail</i> <b>K</b> = <i>Rückmeldungen über den Kommunikationsserver der Datenannahmestellen</i>
413-415	003	an	M	RESERVE	Blank = <i>Grundstellung</i>
Daten zum Fehlersachverhalt					
416-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE-Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehlerdatenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.

### 3. Datensatz: BW02 - Datensatz Beitragsnachweis der Arbeitgeber

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt <b>BW02</b>
005-009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: <b>BWNAC = Beitragsnachweis der Arbeitgeber</b>
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Absenders (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes (zuständige Einzugsstelle) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Datensatzes <b>01 - 99</b>
042-061	020	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: <b>jhjmmmtt (Datum)</b> <b>hhmmss (Uhrzeit)</b> <b>msmsms (Mikrosekunde)</b> <b>(Wert &gt; 0 in letzten 6 Stellen optional)</b>
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze <b>0 = Datensatz fehlerfrei</b> <b>1 = Datensatz fehlerhaft</b> <b>2 = unbesetzt</b> <b>3 = Hinweis für die Arbeitgeber und die Krankenkassen</b>
063-063	001	n	M	FEHLER- ANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: <b>n</b>
064-083	020	an	k	DATENSATZ-ID DS-ID	Datensatz-ID Dieses Feld steht der Abrechnungsstelle (z.B. Steuerberater, Rechenzentrum, Arbeitgeber) zur freien Verfügung.
084-103	020	an	K	AKTENZEI- CHEN-KK AZ-KK	Dieses Feld steht der Einzugsstelle zur freien Verfügung.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
104-104	001	n	M	KENNZEICHEN ART KEART	Art des Beitragsnachweises <b>0</b> = <i>normaler Beitragsnachweis</i> <b>1</b> = <i>Dauer-Beitrags-nachweis</i>
105-105	001	n	M	KENNZEICHEN KORREKTUR KEKORR	Kennzeichen Korrektur-Beitragsnachweis für Nachweiszeiträume vor dem 01.01.2009 <b>0</b> = <i>laufender Beitragsnachweis</i> <b>1</b> = <i>Korrektur-Beitrags-nachweis</i>
106-106	001	n	M	RESERVE	<b>0</b> = Grundstellung
107-121	015	an	M	BBNR-AG BBNRAG	Betriebsnummer des Arbeitgebers (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
122-129	008	n	M	ZEITRAUM- BEGINN ZRBEG	Beginn des Nachweiszeitraums in der Form: <b>jhjmmmtt</b>
130-137	008	n	M	ZEITRAUM- ENDE ZREND	Ende des Nachweiszeitraums in der Form: <b>jhjmmmtt</b>
138-138	001	an	M	VORZEICHEN KV-BEITRAG1 VZKV1	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
139-149	011	n	M	KV-BEITRAG ALLGEMEIN KVBEITR1	Beitrag zur Krankenversicherung - allgemein - (Beitragsgruppe 1000) mit Centangabe <b>nnnnnnnnnnnn</b>
150-150	001	an	M	VORZEICHEN KV-BEITRAG2 VZKV2	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
151-161	011	n	M	KV-BEITRAG ERHOEHT KVBEITR2	Beitrag zur Krankenversicherung - erhöht - (Beitragsgruppe 2000) mit Centangabe <b>nnnnnnnnnnnn</b>
162-162	001	an	M	VORZEICHEN KV-BEITRAG3 VZKV3	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
163-173	011	n	M	KV-BEITRAG ERMAESSIGT KVBEITR3	Beitrag zur Krankenversicherung - ermäßigt - (Beitragsgruppe 3000) mit Centangabe <b>nnnnnnnnnn</b>
174-174	001	an	M	VORZEICHEN PV-BEITRAG VZPV	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
175-185	011	n	M	PV-BEITRAG PVBEITR	Beitrag zur Pflegeversicherung (Beitragsgruppen 0001 und 0002) mit Centangabe <b>nnnnnnnnnn</b>
186-186	001	an	M	VORZEICHEN RV-BEITRAG1 VZRV1	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
187-197	011	n	M	RV-BEITRAG1 RVBEITR1	Beitrag zur Rentenversicherung - voller Beitrag - (Beitragsgruppe 0100) mit Centangabe <b>nnnnnnnnnn</b>
198-198	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
199-209	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) <b>0000000000</b>
210-210	001	an	M	VORZEICHEN AV-BEITRAG1 VZAV1	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
211-221	011	n	M	AV-BEITRAG1 AVBEITR1	Beitrag zur Arbeitslosenversicherung - voller Beitrag - (Beitragsgruppe 0010) mit Centangabe <b>nnnnnnnnnn</b>
222-222	001	an	M	VORZEICHEN RV-BEITRAG3 VZRV3	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
223-233	011	n	M	RV-BEITRAG3 RVBEITR3	Beitrag zur Rentenversicherung - halber Beitrag - (Beitragsgruppe 0300) mit Centangabe <b>nnnnnnnnnn</b>
234-234	001	an	M	VORZEICHEN INSG-UMLAGE VZINSG	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
235-245	011	n	M	INSG-UMLAGE INSGU	Umlage zur Insolvenzgeldversicherung (Beitragsgruppe 0050) mit Centangabe <b>nnnnnnnnnn</b>
246-246	001	an	M	VORZEICHEN AV-BEITRAG2 VZAV2	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
247-257	011	n	M	AV-BEITRAG2 AVBEITR2	Beitrag zur Arbeitslosenversicherung - halber Beitrag - (Beitragsgruppe 0020) mit Centangabe <b>nnnnnnnnnnn</b>
258-258	001	an	M	VORZEICHEN UMLAGE1 VZU1	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
259-269	011	n	M	UMLAGE- KRANKHEIT U1	Umlage Krankheitsaufwendungen (Beitragsgruppe U1) mit Centangabe <b>nnnnnnnnnnn</b>
270-270	001	an	M	VORZEICHEN UMLAGE2 VZU2	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
271-281	011	n	M	UMLAGE- MUTTER- SCHAFT U2	Umlage Mutterschaftsaufwendungen (Beitragsgruppe U2) mit Centangabe <b>nnnnnnnnnnn</b>
282-282	001	an	M	VORZEICHEN KV-BEITRAG6 VZKV6	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
283-293	011	n	M	KV-BEITRAG PAUSCHAL KVBEITR6	Pauschal-Beitrag zur Krankenversicherung (Beitragsgruppe 6000) mit Centangabe <b>nnnnnnnnnnn</b>
294-294	001	an	M	VORZEICHEN RV-BEITRAG5 VZKV5	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
295-305	011	n	M	RV-BEITRAG PAUSCHAL RVBEITR5	Pauschal-Beitrag zur Rentenversicherung (Beitragsgruppe 0500) mit Centangabe <b>nnnnnnnnnnn</b>
306-306	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
307-317	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) <b>0000000000</b>
318-318	001	an	M	VORZEICHEN ZWISCHEN- SUMME VZZWS	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
319-329	011	n	M	ZWISCHEN- SUMME ZWS	Zwischensumme der Stellen 138-317 mit Centangabe <b>nnnnnnnnnnn</b>
330-330	001	an	M	VORZEICHEN KV-FREIW VZKVF	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
331-341	011	n	M	KV-BEITRAG FREIW-MITG KVBEITRF	Beitrag zur Krankenversicherung freiwilliger Mitglieder mit Centangabe <b>nnnnnnnnnnn</b>
342-342	001	an	M	VORZEICHEN PV-FREIW VZPVF	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
343-353	011	n	M	PV-BEITRAG FREIW-MITG PVBEITRF	Beitrag zur Pflegeversicherung freiwilliger Mitglieder mit Centangabe <b>nnnnnnnnnnn</b>
354-354	001	an	M	VORZEICHEN ERSTATTUNG AAG VZERSTU1	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Betrag
355-365	011	n	M	ERSTATTUNG AAG ERSTAAG	Erstattungsbetrag der Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit und Mutterschaft mit Centangabe <b>nnnnnnnnnnn</b>
366-366	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
367-377	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) <b>0000000000</b>
378-378	001	an	M	VORZEICHEN BETRAG2 VZBEITR2	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
379-389	011	n	k	BETRAG2 BEITR2	Wahlweise; z. B. zur Seemannskasse - Arbeitgeberanteil - mit Centangabe <b>nnnnnnnnnnn</b>
390-390	001	an	M	VORZEICHEN BETRAG3 VZBEITR3	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
391-401	011	n	k	BETRAG3 BEITR3	Wahlweise; z. B. zur Seemannskasse - Arbeitnehmeranteil - mit Centangabe <b>nnnnnnnnnnn</b>
402-402	001	an	M	VORZEICHEN SUMME VZSUM	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
403-413	011	n	M	SUMME SUM	Zahlbetrag/Guthaben (Summe Stellen 318-401) mit Centangabe <b>nnnnnnnnnnn</b>
414-414	001	an	M	VORZEICHEN KV-BEITR1SA VZKV1SA	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
415-425	011	n	M	KV-BEITRAG ALLGEMEIN SOZIALAUS- GLEICH KVBEITR1SA	Beitrag zur Krankenversicherung - allgemein (Beitragsgruppe 1000) ohne Sozialausgleich mit Centangabe <b>nnnnnnnnnnn</b>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
426-426	001	an	M	VORZEICHEN KV-BEITR3SA VZKV3SA	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
427-437	011	n	M	KV-BEITRAG ERMAESSIGT SOZIALAUS- GLEICH KVBEITR3SA	Beitrag zur Krankenversicherung - ermaessigt (Beitrags- gruppe 3000) ohne Sozialausgleich mit Centangabe <b>nnnnnnnnnnnn</b>
438-438	001	an	M	VORZEICHEN KV-FREIWSA VZKVFSA	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
439-449	011	n	M	KV-BEITRAG FREIW- MITGSOZIA- LAUSGLEICH KVBEITRFSA	Beitrag zur Krankenversicherung freiwilliger Mitglieder ohne Sozialausgleich mit Centangabe <b>nnnnnnnnnnnn</b>
450-479	030	an	M	NAME1 AR- BEITGEBER NAME1	Arbeitgeber-Bezeichnung Zeile 1
480-509	030	an	K	NAME2 AR- BEITGEBER NAME2	Arbeitgeber-Bezeichnung Zeile 2
510-539	030	an	K	STRASSE- ARBEITGEBER STR	Strasse/Postfach des Arbeitgebers
540-542	003	an	K	LAENDER- KENNZEICHEN LDKZ	Länderkennzeichen gemäß Anlage 8 DEÜV (Nur bei aus- ländischen Anschriften)
543-552	010	an	M	PLZ- ARBEITGEBER PLZ	Postleitzahl des Arbeitgebers (bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen sein)
553-577	025	an	M	ORT- ARBEITGEBER ORT	Ort des Sitzes des Arbeitgebers
578-592	015	an	K	ABRECH- NUNGSTELLE1 ABRECHN1	Abrechnungsstelle 1 (z. B. Steuerberater-Nummer)
593-607	015	an	K	ABRECH- NUNGSTELLE2 ABRECHN2	Abrechnungsstelle 2 (z. B. Mandanten-Nummer)
608-627	020	an	K	Ordnungsmerk- mal ORDN	Kasseninternes Ordnungsmerkmal

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
628-628	001	an	M	KENNZEICHEN VERARBEI- TUNGSMERK- MAL <i>VAMM</i>	Kennzeichen für laufenden oder anderweitigen Beitragsnachweis. Wird „S“ angegeben, sind die Stellen 122-449 mit den zu stornierenden Werten anzugeben. Der ursprüngliche Beitragsnachweis wird vollständig storniert. Wird „E“ angegeben, sind in den Stellen 122-449 die neuen Werte anzugeben. Der ursprüngliche Beitragsnachweis wird vollständig ersetzt. Wird „X“ angegeben, sind in den Stellen 122-449 die Differenzen anzugeben.
629-632	004	n	M	BEITRAGSSATZ ALLGEMEIN <i>BEITRSA</i>	Allgemeiner Beitragssatz zur Krankenversicherung. Es ist der für den Nachweiszeitraum (Stellen 122-137) maßgebliche allgemeine Beitragssatz mit zwei Nachkommastellen anzugeben (z. B. für 13,9 % = 1390) <b>nnnn</b>
633-636	004	n	M	BEITRAGSSATZ ERHOEHT <i>BEITRSE</i>	Erhöhter Beitragssatz zur Krankenversicherung. Es ist der für den Nachweiszeitraum (Stellen 122 - 137) maßgebliche erhöhte Beitragssatz mit zwei Nachkommastellen anzugeben (z. B. für 15,9 % = 1590). Bei Nachweiszeiträumen ab 01.01.2009 ist nur die Grundstellung (0000) zulässig. <b>nnnn</b>
637-640	004	n	M	BEITRAGSSATZ ERMAESSIGT <i>BEITRSH</i>	Ermäßigter Beitragssatz zur Krankenversicherung. Es ist der für den Nachweiszeitraum (Stellen 122 - 137) maßgebliche ermäßigte Beitragssatz mit zwei Nachkommastellen anzugeben (z. B. für 12,9 % = 1290) zulässig. <b>nnnn</b>
641-641	001	an	M	KENNZEICHEN RECHTSKREIS <i>KENNZRK</i>	Kennzeichen des Rechtskreises <b>W</b> = alte Bundesländer einschließlich West-Berlin <b>O</b> = neue Bundesländer einschließlich Ost-Berlin

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
642-642	001	n	M	KENNZEICHEN UMLAGE KENNZUML	Kennzeichen für Jahres-Beitragsnachweis zum Umlageverfahren (U1/U2) <b>0</b> = nein <b>1</b> = ja
643-645	003	n	M	LAUFENDE NR LFDNR	Die laufende Nummer ( <b>001 - 999</b> ) ist anzugeben, wenn innerhalb eines Entgeltabrechnungszeitraums mehr als ein Datensatz je Betriebsstätte übermittelt wird. Wird in Stelle 628 „S“ oder „E“ angegeben, ist die laufende Nummer des zu stornierenden bzw. ersetzenden Datensatzes anzugeben. <b>nnn</b>
646-646	001	an	M	WAEHRUNGS- KENNZ WG	Währungskennzeichen <b>E</b> = Euro
647-647	001	an	M	VORZEICHEN BEITRAG VZBEITR	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
648-658	011	n	M	BEITRAG BEITR	Einheitliche Pauschsteuer für geringfügig entlohnte Beschäftigte mit Centangabe <b>nnnnnnnnnn</b>
659-678	020	an	K	STEUER- NUMMER ST-NR	Steuernummer des Arbeitgebers
<b>Daten zum Fehlersachverhalt</b>					
679-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE - Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.

### 3.1 DBFE - Fehler

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBFE</b>
005-076	072	an	M	FEHLER <i>FE</i>	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehler- text

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil „BW02“ des jeweiligen Datensatzes.

## 4. NCSZ Nachlaufsatz

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Nachlaufsatzes <b>NCSZ</b>
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: siehe Beschreibung im Vorlaufsatz
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers (Datenannahmestelle der Einzugsstelle) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
040-047	008	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	Datum der Erstellung der Datei in der Form: <b>jhjmmmtt</b>
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR DTNR	Dateifolgenummer <b>000001 - 999999</b>
054-061	008	n	M	ANZAHL SAET- ZE ZLSZ	Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsatz)
062-063	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Nachlaufsatzes <b>01 - 99</b>